

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 509/2013
---	------------------------

Betreff:

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr KBD Rehers	22.11.2013
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	06.12.2013
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	13.12.2013

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes auf Grundlage der in der Anlage 1 vorgelegten Fassung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5 a Abs. 1 LAbfG NRW verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung zu erstellen. Bei der Erstellung des AWK sind nur die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle zu betrachten. Das AWK enthält eine Analyse der Entsorgungssituation, die Beschreibung der Entsorgungswege und den Nachweis der Entsorgungssicherheit.

Gemäß § 5 a Abs. 2 LAbfG NRW ist das AWK im Abstand von fünf Jahren und bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben und der zuständigen Behörde vorzulegen. Entsprechend dieser gesetzlichen Vorgaben erfolgte eine regelmäßige Fortschreibung des AWK. Im Dezember 2010 wurde turnusgemäß ein überarbeitetes AWK vorgelegt.

Da sich im Jahr 2012 durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) tief greifende Veränderungen für die Abfallwirtschaft ergeben haben bzw. zukünftig ergeben, wurde das vorliegende AWK überarbeitet. Vorgesehen ist die weitere Optimierung der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen in kommunaler Regie unter Berücksichtigung der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie.

Der Entwurf des AWK (Stand Juni 2013) wurde in der Sitzung des WUPA am 21.06.2013 durch Vertreter der Verwaltung und der AWG vorgestellt.

Die Beteiligung der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie eine Vorabstimmung mit der Bezirksregierung Münster sind zwischenzeitlich erfolgt.

Die Stellungnahmen waren redaktioneller Art und wurden in der als Anlage beigefügten beschlussfähigen Endfassung des AWK (Stand Oktober 2013) eingearbeitet:

- Benennung/Auflistung der Abfälle, die gemäß der Entsorgungssatzung zugelassen sind (sh. Seite 4)
- Neuausrichtung der Kooperation mit Borken (sh. Seite 9)
- Übersicht der Recyclinghofbetreiber (sh. Seite 11)
- Hinweis auf die Alternative *Trockenstabilat* bei der Fahrweise der BA-Anlage (sh. Seite 30)
- Nutzung der Anlagen im Entsorgungszentrum (sh. Seite 38)

Anlagen:

Abfallwirtschaftskonzept des Kreises

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat